



# Jugendsession 2022

10. - 13. November

## Dossier

## Einbürgerung

Autorinnen: Leyla Solène Daragon, Leila Gogniat

Expertin: Jenny Hodel (SEM)

# Inhaltsverzeichnis

Worum geht es?.....	3
Glossar.....	3
Argumente.....	4
Politische Partizipation für Ausländer*innen in der Schweiz.....	6
Gesetzlicher Rahmen .....	7
News aus der Politik.....	8
Interessante Links.....	9
Links.....	9
Bibliografie und Quellen.....	10
Neueste Quellen .....	11

## Worum geht es?

Das Einbürgerungssystem in der Schweiz ist sehr komplex. Es geht nicht nur darum, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu erhalten, sondern auch darum, Bürgerin oder Bürger einer Gemeinde und eines Kantons zu werden. Wer sich um die Einbürgerung bemüht, muss diverse Hürden überwinden, da je nach Situation verschiedene Anforderungen entstehen können.

Aufgrund dieser Komplexität hat ein großer Teil der Ausländerinnen und Ausländer, die seit langem oder sogar seit ihrer Geburt in der Schweiz leben, noch immer keine Schweizer Staatsangehörigkeit. Jede\*r vierte Einwohner\*in der Schweizer Bevölkerung kann nicht am politischen Leben teilnehmen. Je höher der Anteil der Wohnbevölkerung mit Schweizer Pass ist, desto stärker ist die demokratische Legitimität von Volksentscheiden.

In seiner Botschaft zur Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes argumentiert der Bundesrat klar, dass die Einbürgerung der letzte Schritt zu einer erfolgreichen Integration sein soll (Bundesrat, 2011). Die Aussicht auf eine Einbürgerung soll also als Motor für eine erfolgreiche Integration dienen.

Da die Schweiz de facto ein Einwanderungsland ist, steht dieses Thema immer wieder im Mittelpunkt der Diskussionen der Bundesversammlung. Abbildung 1 zeigt, dass die Zahlen der erfolgten Einbürgerungen gewissen Schwankungen unterworfen sind. Beispielsweise stieg die Zahl der Einbürgerungen zwischen 2014 und 2017 an, während sie im Vorfeld des Jahres 2020 vorübergehend zurückging.

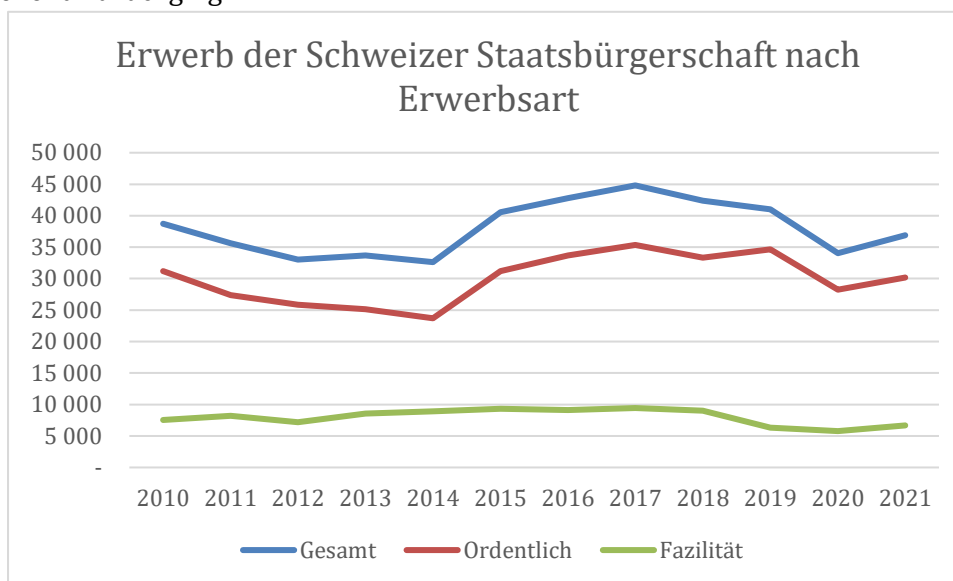


Figure 1: Erwerb des Schweizer Bürgerrechts nach Erwerbsart (Quelle: BFS, 2022)

## Glossar

- **Staatenlos:** Jemand, der\*die keine gesetzliche Staatsangehörigkeit besitzt, den kein Staat als seinen Staatsangehörigen betrachtet.
- **Ausländer\*innen der zweiten Generation:** Kinder von **Ausländer\*innen**, die in die Schweiz eingewandert sind.
- **Ausländer\*innen der dritten Generation:** Enkelkinder von Ausländer\*innen, die in die Schweiz eingewandert sind.
- **Ius sanguinis (Abstammungsprinzip):** Eine Regel des Schweizer Rechts, die Kindern die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern zuweist, unabhängig von deren Geburts- oder

Wohnort. Diese Regel gilt auch in vielen anderen europäischen Ländern, z. B. in Italien, Spanien oder Österreich.

- **Ius soli (Geburtsortprinzip):** Dieses Prinzip weist einer Person bei der Geburt die Staatsangehörigkeit des Geburtsortes zu, mit oder ohne zusätzliche Bedingungen. Diese Regel wird häufig in klassischen Einwanderungsländern wie den USA, Kanada und den meisten lateinamerikanischen Ländern angewandt.
- **Reintegration:** Erwerb der Staatsbürgerschaft, der Personen offensteht, die die Schweizer Staatsbürgerschaft durch Verwirkung, Entlassung oder Verlust verloren haben.
- **Subsidiaritätsprinzip:** Prinzip, wonach politische Fragen auf der tiefstmöglichen Ebene (Gemeinde-Kanton-Bund) gelöst werden sollen. Beispiel: Wasserversorgung (Gemeinde), Gesundheitswesen (Kanton), Landesverteidigung (Bund)

## Argumente

In der Schweiz gibt es zwei Verfahren, um sich einbürgern zu lassen: Die ordentliche Einbürgerung und die erleichterte Einbürgerung.

### *Ordentliche Einbürgerung*

Personen mit einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) und Personen, die in einer eingetragenen Partnerschaft mit einem Schweizer Bürger oder einer Schweizer Bürgerin leben, können einen Antrag auf ordentliche Einbürgerung stellen.

Die Gesetzgebung des Bundes verlangt dafür mindestens zehn Jahre Wohnsitz in der Schweiz, in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Antrags mindestens drei Jahre Aufenthalt in der Schweiz. Die Zeit, die ein\*e Antragssteller\*in zwischen dem 8. und 18. Lebensjahr in der Schweiz verbracht haben, zählt doppelt, aber ein Einbürgerungsantrag kann erst nach sechs Jahren gestellt werden. Je nach Kanton muss man auch mindestens zwei bis fünf Jahre in der Gemeinde oder im Kanton wohnen, bevor man einen Antrag auf Einbürgerung stellen kann.

Das Schweizer Gesetz sieht vor, dass das Schweizer Bürgerrecht Personen verliehen wird, die sich erfolgreich integriert haben, mit den Lebensbedingungen in der Schweiz vertraut sind und die innere oder äußere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden. Die Voraussetzungen für den Erhalt des Kantons- und Gemeindebürgerrechts sind von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich.

Der Einbürgerungsprozess ist je nach Gemeinde und Kanton sehr unterschiedlich. Die Gebühren erreichen im Durchschnitt Beträge von 500 bis 1000 Franken pro Person auf Gemeindeebene, bis zu 2000 Franken pro Person auf Kantonsebene und 100 Franken pro Person auf Bundesebene. Dazu können noch Gebühren für die verlangten Dokumente (Wohnsitzbescheinigung, Strafregisterauszug, Auszug aus dem Betreibungsregister usw.) kommen.

Die Dauer des Einbürgerungsverfahrens ist je nach Kanton ebenfalls sehr unterschiedlich.

### *Erleichterte Einbürgerung*

Bestimmte Personen können einen Antrag auf erleichterte Einbürgerung stellen. Zum Beispiel der Ehemann oder die Ehefrau eine\*r Schweizer\*in, das Kind eine\*r Schweizer\*in, ein staatenloses minderjähriges Kind, eine Person, die die Schweizer Staatsbürgerschaft verloren hat oder Ausländer\*innen unter 40 Jahre, deren Familie seit mindestens drei Generationen in der Schweiz lebt (nach dem 15. Februar 2023 wird die Altersgrenze auf 25 Jahre herabgesetzt).

Die Möglichkeiten/Bedingungen für eine erleichterte Einbürgerung sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

<b>Personen, die von der erleichterten Einbürgerung profitieren</b>	<b>Bedingungen</b>
Heirat mit eine*r Schweizer*in	Die Person muss seit fünf Jahren in der Schweiz wohnen, seit drei Jahren mit dem*der Schweizer*in verheiratet sein und sich erfolgreich integriert haben.
Kinder von Schweizer Bürger*innen	Kinder von eingebürgerten Eltern können nachträglich eingebürgert werden, sofern sie zum Zeitpunkt der Einbürgerung ihrer Eltern noch minderjährig waren und den Antrag vor ihrem 22. Geburtstag stellen. Sofern ein Elternteil bei der Geburt bereits die Schweizer Staatsbürgerschaft besaß, können die Kinder ihre Einbürgerung beantragen, indem sie nachweisen, dass sie sich erfolgreich integriert haben.
Ausländer*innen der dritten Generation	Ein Großelternteil ist in der Schweiz geboren oder besitzt eine Niederlassungsbewilligung. Ein Elternteil hat eine Niederlassungsbewilligung erhalten, sich 10 Jahre in der Schweiz aufgehalten und 5 Jahre obligatorische Schulzeit absolviert. Das Kind ist in der Schweiz geboren, hat 5 Jahre der obligatorischen Schulzeit absolviert und sich erfolgreich integriert. Der Antrag muss vor dem 25. Geburtstag gestellt werden.
Staatenlose Kinder	Das Kind muss sich mindestens fünf Jahre lang in der Schweiz aufgehalten haben, davon ein Jahr unmittelbar vor der Antragstellung.

Tabelle: Möglichkeiten der erleichterten Einbürgerung. Quelle: Staatssekretariat für Migration (2022)

Die Kosten für ein Verfahren zur erleichterten Einbürgerung in der Schweiz variieren je nach Alter, bewegen sich aber in einer Bandbreite von 250.- bis 900.-. Hinzu kommen kantonale Gebühren in Höhe von CHF 400.-. Der Gesamtbetrag muss im Voraus bezahlt werden und wird nicht zurückerstattet, wenn der Antrag nicht angenommen wird. In der Praxis ist es jedoch so, dass das SEM einen Teil der Gebühren zurückerstatten kann, wenn die Person ihren Antrag aufgrund des Anspruchs auf rechtliches Gehör zurückzieht.

Der Antrag auf erleichterte Einbürgerung muss mit dem offiziellen Formular und den geforderten Dokumenten an das Staatssekretariat für Migration geschickt werden. Ein Verfahren zur erleichterten Einbürgerung dauert durchschnittlich eineinhalb Jahre.

## Politische Partizipation für Ausländer\*innen in der Schweiz

Auch ohne Einbürgerung ist es für Ausländerinnen und Ausländer in einigen Kantonen und Gemeinden möglich, am politischen Leben teilzunehmen. Im folgenden Abschnitt werden die Unterschiede zwischen verschiedenen Kantonen und Gemeinden erläutert.

Auf Bundesebene ist das aktive und passive Wahlrecht den Schweizer Bürger\*innen vorbehalten. In einigen Kantonen und Gemeinden können jedoch auch Ausländer\*innen an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Häufig wird jedoch zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht unterschieden:

- Aktives Stimm- und Wahlrecht: Das Recht, an Abstimmungen über Vorlagen teilzunehmen und bei Wahlen andere Personen in Organe (Gemeinderat, Kantonsrat usw.) zu wählen.
- Passives Wahlrecht (Wahlrecht): Das Recht, sich bei Wahlen als Kandidat\*in aufstellen zu lassen.

In zwei Kantonen haben Ausländer\*innen die Möglichkeit, an kantonalen Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen. Es handelt sich um die Kantone Jura und Neuenburg. Im Kanton Jura muss man seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz sein und seit mindestens einem Jahr im Kanton wohnen. Der Kanton Neuenburg verlangt eine Mindestaufenthaltsdauer von fünf Jahren im Kanton. (Swissinfo, 2022)

Auf kommunaler Ebene haben Ausländer\*innen in den Kantonen Jura, Neuenburg, Waadt, Freiburg und Genf das Wahlrecht. Die Zulassungsbedingungen sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich, meist wird jedoch eine gewisse Mindestaufenthaltsdauer verlangt. In der Deutschschweiz können Ausländer\*innen nur in einigen Gemeinden der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Graubünden und Basel-Stadt wählen und abstimmen. Diese Kantone erlauben es ihren Gemeinden, eigenständig zu entscheiden, ob Ausländer\*innen an kommunalen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen dürfen oder nicht (Swissinfo, 2022).

Auf kantonaler Ebene können Ausländer\*innen in keinem Kanton ihr passives Wahlrecht ausüben. Einige Gemeinden erlauben es Ausländer\*innen jedoch, sich in kommunale Ämter wählen zu lassen (Swissinfo, 2022).

Die Befürworter des Ausländer\*innenwahlrechts argumentieren, dass es schlecht für die Demokratie ist, wenn ein großer Teil der Bevölkerung nicht am politischen Leben teilnehmen kann. Außerdem sind sie der Meinung, dass ein aktives Wahlrecht für Ausländer\*innen als Integrationsbooster dienen kann, da sich Ausländer\*innen stärker für die politischen Prozesse in der Schweiz interessieren.

Die Gegner des Wahlrechts für Ausländer\*innen argumentieren, dass eine Person erst dann das Wahlrecht erhalten sollte, wenn sie vollständig integriert ist. Die Einbürgerung in der Schweiz ist demnach das Ergebnis einer erfolgreichen Integration. Auf kantonaler und kommunaler Ebene fanden in den letzten Jahren mehrere Abstimmungen über die Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für Ausländer\*innen statt. Vor allem in der Deutschschweiz haben solche Forderungen traditionell einen schweren Stand. Dies spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass die meisten Kantone mit einem Wahlrecht für Ausländer\*innen in der Westschweiz liegen.

## Hier sind einige Themen, die sehr häufig auftauchen:

- Änderung des Abstammungsprinzip zugunsten des Geburtsortprinzips, z. B. durch Erleichterung der Einbürgerung von Ausländer\*innen der zweiten Generation usw.
- Welche Voraussetzungen sollten für eine Einbürgerung erfüllt sein?
- Ist es wünschenswert, dass die Einbürgerung das Ergebnis des Integrationswegs ist, oder könnte die Einbürgerung ein Mittel sein, um die Integration zu fördern?
  - o Mit der Totalrevision des Einbürgerungsgesetzes wurde der Besitz der Niederlassungsbewilligung C zu einer Bedingung. Darüber hinaus gibt es weitere Voraussetzungen, damit die Integration als erfolgreich gilt (z. B. Achtung der Werte der Bundesverfassung, Beherrschung einer Landessprache usw.). Die Einbürgerung wird als "das Ergebnis des Integrationsweges" gesehen. Einige Organisationen (z. B. linke Parteien, Ausländer\*innenorganisationen usw.) sind der Ansicht, dass die Kriterien zu hoch sind. Sie sind der Ansicht, dass die Einbürgerung zu einer besseren Integration führen könnte, und fordern daher, dass die Anforderungen gesenkt werden. Andere Organisationen, insbesondere die rechten Parteien, sind der Ansicht, dass die Kriterien nicht hoch genug sind und strenger angewendet werden sollten.
- Ist die Staatsbürgerschaft auf allen drei staatlichen Ebenen (Gemeinde, Kanton, Bund) in einer mobilen Gesellschaft noch gerechtfertigt?
  - o Die Befürworter\*innen dieses Systems argumentieren, dass die Kantone und Gemeinden die Integration ihrer Einwohner besser beurteilen können als die Eidgenössische Verwaltung. Dieses System ist in der politischen Landschaft der Schweiz weit verbreitet (Subsidiaritätsprinzip).
  - o Kritiker\*innen argumentieren, dass dieses System nicht mehr den heutigen Lebensrealitäten der Menschen entspricht, die z. B. häufiger ihren Wohnort wechseln.

## Gesetzlicher Rahmen

Gemäss *Art. 37 Abs. 1 BV* regelt der Bund den Erwerb und den Verlust der Staatsangehörigkeit und der Bürgerrechte durch Abstammung, Heirat oder Adoption. Er regelt auch den Verlust des Schweizer Bürgerrechts aus anderen Gründen sowie die Wiedereinbürgerung. Nach *Art. 37 Abs. 2 BV* erlässt der Bund Mindestvorschriften für die Einbürgerung von Ausländern durch die Kantone und erteilt die Einbürgerungsbewilligung. Und gemäss *Art. 37 Abs. 3 BV* erleichtert er die Einbürgerung von Ausländern der dritten Generation und von staatenlosen Kindern.

In seiner Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht (BüG) schreibt der Bundesrat bezüglich der Vereinheitlichung der Einbürgerungsanforderungen von Gemeinden, Kantonen und Bund Folgendes (Bundesrat, 2011): Das neue Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG) ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Mit dem Inkrafttreten des AuG (Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer) im Jahr 2008 war es notwendig, das Bürgerrechtsgesetz vom 29. September 1952 vollständig zu revidieren, damit es mit den Vorgaben des AuG (dem heutigen IRG) insbesondere in Bezug auf die Integrationskriterien übereinstimmt, aber auch um eine Vereinheitlichung der kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Anforderungen an die Einbürgerung sowie eine Vereinfachung des Verfahrens zu bewirken. Die erleichterte Einbürgerung für Ausländer\*innen der dritten Generation ist das Ergebnis einer langen Debatte und einer Volksabstimmung im Jahr 2017. Sie trat 2018 in Kraft. Am 1. Januar 2018 trat das neue Staatsangehörigkeitsgesetz (NG) in Kraft.

## News aus der Politik

### **22.404 Parlamentarische Initiative** [Für eine echte erleichterte Einbürgerung der dritten Generation](#) (Hängig)

Diese parlamentarische Initiative fordert den Bundesrat auf, die Voraussetzungen für den Erhalt eines Aufenthaltstitels (Art. 24a BüG) zu überarbeiten, indem der Geburtsort berücksichtigt wird, die Art des erforderlichen Aufenthaltsrechts erweitert wird und der Umfang des berücksichtigten Bildungssystems vergrößert wird. Ebenso werden Behörden, die über Dokumente verfügen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung für die Erstellung des Dokumentenkatalogs erforderlich sind, diese bei der Antragstellung von sich aus vorlegen. Alle restriktiveren Maßnahmen im Vergleich zum normalen Einbürgerungsrecht müssen ebenfalls abgeschafft werden.

### **20.3707 Interpellation** [Ist die erleichterte Einbürgerung der dritten Generation wirklich eine erleichterte Einbürgerung?](#) (In Bearbeitung)

Diese Interpellation stellt dem Bundesrat folgende Fragen: Ist dem Bundesrat bekannt, dass es besondere Schwierigkeiten bei der Anwendung dieses Verfahrens gibt? Welche Mittel wird der Bundesrat einsetzen, um zu evaluieren, ob der Aspekt der Erleichterung tatsächlich gegeben ist? Steht eine qualitative statt einer quantitativen Bilanz auf der Tagesordnung? Welcher Weg sollte beschritten werden, um das Verfahren und die Kriterien eventuell zu überarbeiten?

**Hier die Antworten des Bundesrates:** - Ja, in der Tat ist sich der Bundesrat der verschiedenen Schwierigkeiten beim Erhalt der Schweizer Staatsbürgerschaft bewusst, aber das hat dem Bundesrat nicht erlaubt zu bestätigen, dass die erleichterte Einbürgerung von Ausländer\*innen nicht ebenso schwierig ist. Das erleichterte Verfahren sieht vor, dass der Grad der Integration von den zuständigen Behörden überprüft wird. - Die Erlasse und ihre Anwendung werden sehr regelmäßig vom Bundesrat evaluiert. Um ein relevanteres Ergebnis zu erhalten, müsste der betreffende Rechtsakt schon länger in Kraft sein. Er ist daher der Ansicht, dass die Prüfung der Voraussetzungen für die Einbürgerung von Ausländern zu anspruchsvoll ist, gemessen an den Kenntnissen, die Personen, die auf das Bürgerrecht warten, haben könnten, wenn sie nur zwei Jahre in der Schweiz gelebt haben.

### **21.3112 Motion** [Erleichterte Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation](#) (In Bearbeitung)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, einen Entwurf zur Änderung der Verfassung in Artikel 38 Absatz 3 lit. a vorzulegen, damit der Bund nicht nur die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation, sondern auch von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtert.

### **22.3397 Postulat** [Geringe Zahl von Einbürgerungen bei Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation. Was sind die Gründe dafür?](#) (Angenommen)

Mit diesem Postulat wird der Bundesrat aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, in dem die Gründe für die geringe Zahl von Einbürgerungsgesuchen von in der Schweiz geborenen und/oder aufgewachsenen Personen sowie die Gründe für die Ablehnung solcher Gesuche dargelegt werden. Der Bericht soll auch darlegen, wie mit Beschwerden gegen negative Entscheidungen umgegangen wird.

### **21.311 Motion** [Erwerb der Staatsbürgerschaft für in der Schweiz Geborene \(Recht des Bodens\)](#) (Abgelehnt)



Diese Motion forderte den Bundesrat auf, den eidgenössischen Räten einen Entwurf zur Einführung des Bodenrechts vorzulegen. Er wurde vom Ständerat abgelehnt, was uns darüber informiert, dass das Bodenrecht im Parlament keine Mehrheit hat. Denn es führte zu Ungleichbehandlungen.

## Interessante Links

Links	QR-Code
<a href="#">Wie man Schweizer wird</a>	
<a href="#">Handbuch Nationalität</a>	
<a href="#">Gesetz über die Schweizer Staatsangehörigkeit</a>	

## Bibliografie und Quellen

- Bundesamt für Statistik (2022): Staatsbürgerschaft, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/fr/home/statistiques/population/migration-integration/citoyennete.html> [abgerufen am 30.09.2022].
- Bundesrat (2011): Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes: Verabschiedung der Botschaft, <https://www.sem.admin.ch/ejpd/fr/home/actualite/news/2011/2011-03-041.html> [abgerufen am 30.09.2022].
- Ch.ch (2022): Schweizer Einbürgerung <https://www.ch.ch/fr/etrangers-en-suisse/naturalisation/> [abgerufen am 19.06.2022].
- Eidgenössische Migrationskommission (2021): Erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Generation: Stand der Dinge nach drei Jahren Umsetzung <https://www.ekm.admin.ch/ekm/fr/home/aktuell/mm.msg-id-87254.html> [abgerufen am 19.06.2022].
- Fedlex (2019): Gesetz über die Staatsangehörigkeit <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2016/404/fr> [abgerufen am 19.06.2022].
- Fedlex (2022): Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/fr> [abgerufen am 19.06.2022].
- SPK-S (2022): Die Einbürgerung der zweiten und dritten Generation unter der Lupe <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-spk-s-2022-05-06.aspx?lang=1036> [abgerufen am 19.06.2022].
- Staatssekretariat für Migration SEM (2018): Nationalität <https://www.sem.admin.ch/sem/fr/home/publiservice/weisungen-kreisschreiben/buergerrecht.html> [abgerufen am 19.06.2022].
- Staatssekretariat für Migration SEM (2020): Ordentliche Einbürgerung <https://www.sem.admin.ch/sem/fr/home/integration-einbuengerung/schweizer-werden/ordentlich.html> [abgerufen am 19.06.2022].
- Staatssekretariat für Migration SEM (2021): Einbürgerung <https://www.sem.admin.ch/sem/fr/home/publiservice/statistik/auslaenderstatistik/einbuengerungen.html> [abgerufen am 19.06.2022].
- Staatssekretariat für Migration SEM (2021): Wie man Schweizer wird. <https://www.sem.admin.ch/sem/fr/home/integration-einbuengerung/schweizer-werden.html> [abgerufen am 19.06.2022].
- Staatssekretariat für Migration SEM (2022): Ausländerstatistik <https://www.sem.admin.ch/sem/fr/home/publiservice/statistik/auslaenderstatistik/archiv/2022/02.html> [abgerufen am 19.06.2022].
- Staatssekretariat für Migration SEM (2022): Einwanderungsstatistik <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/auslaenderstatistik/monitor.html> [abgerufen am 19.06.2022].
- Staatssekretariat für Migration SEM (2022): Schweizer Staatsbürgerschaft/Einbürgerung <https://www.sem.admin.ch/sem/fr/home/publiservice/berichte/buergerrecht.html> [abgerufen am 19.06.2022].
- Swissinfo (2022): Stimmrecht der ausländischen Bevölkerung <https://www.swissinfo.ch/fre/droit-de-vote-de-la-population-%C3%A9trang%C3%A8re/28979744> [abgerufen am 30.09.2022].

## Neueste Quellen

Neben den parlamentarischen Vorstössen, die die Positionen des Bundesrates und einzelner Parlamentarier und ihrer Parteien widerspiegeln, geben die Debatten im National- und Ständerat einen guten Überblick über die verschiedenen Positionen und Argumentationen. Im offiziellen Bulletin findet man die Protokolle aller Debatten des National- und Ständerats.

Im Folgenden finden Sie Links zu den amtlichen Mitteilungen über Einbürgerungsangelegenheiten, die kürzlich im Parlament behandelt wurden:

[21.3111 | Erwerb der Staatsangehörigkeit für in der Schweiz Geborene \(Recht des Bodens\) | Amtliches Bulletin | Das Schweizer Parlament \(parlament.ch\)](#)



[21.428 | Jus soli. Es ist höchste Zeit! | Amtliches Bulletin | Das Schweizer Parlament \(parlament.ch\)](#)



[21.467 | Wer in der Schweiz lebt, ist Schweizer | Amtliches Bulletin | Das Schweizer Parlament \(parlament.ch\)](#)



Unter folgendem Link finden Sie weitere Informationen zur Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes: [Totalrevision des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht \(Bürgerrechtsgesetz, BüG\) \(admin.ch\)](#)



Die Botschaft des Bundesrates vom 4. März 2011 und die Debatten im Parlament können Hinweise auf die jeweiligen Positionen geben:

[Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes: Botschaft verabschiedet \(admin.ch\)](#) Siehe unter Dokumente: Botschaft



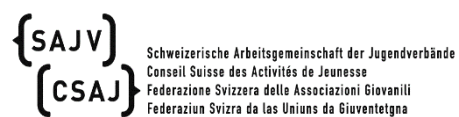
[11.022 | Bürgerrechtsgesetz. Totalrevision | Gegenstand | Das Schweizer Parlament \(parlament.ch\)](#) Für die einzelnen Debatten: Klicken Sie auf die Daten der einzelnen Parlamentssitzungen.



Die Eidgenössische Migrationskommission, die vom Bundesrat und der Bundesverwaltung unabhängig ist, äussert sich regelmässig zum Thema Einbürgerung und veröffentlicht Artikel dazu. Sie hat eine eher kritische Sicht auf das geltende Recht: [Einbürgerung \(admin.ch\)](#)



SAJV | Projektleitung Jugendsession  
projektleitung@jugendsession.ch  
www.jugendsession.ch



Dieses Thema wurde erarbeitet mit der Unterstützung des *Staatssekretariats für Migration SEM*.